



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0073

Wohnheim für Auszubildende

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 11.10.2023 -

Besonders für junge Menschen wird es immer schwieriger, während ihrer Ausbildungszeit bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wohnheime für Auszubildende wie in Frankfurt und Mainz könnten Abhilfe schaffen und gleichzeitig Unterstützung sowie sozialpädagogische Begleitung bieten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie viele Auszubildende aktuell (Stand August 2023) in Wiesbadener Betrieben arbeiten.
2. zu evaluieren und zu berichten, ob es grundsätzlich in Wiesbaden einen Bedarf an einem Wohnheim für Auszubildende gibt.
3. zu berichten, ob es bereits Planungen und Gespräche zur Umsetzung eines Wohnheims in Wiesbaden für Auszubildende gibt. Falls ja, wer bisher in die Planungen und Gespräche involviert ist und worauf die Gespräche inhaltlich abzielen?
4. zu berichten, ob die Wohnheime für Studierende in Wiesbaden ausgelastet sind. Falls nicht, ob eine Möglichkeit besteht, Auszubildende in diesen Wohnheimen unterzubringen,
5. mit Wohnungsbaugesellschaften in Kontakt zu treten und anzuregen, dass Auszubildende im Rahmen der sozialen Durchmischung von Wohnraum am Beispiel von Taunusstein mit einem gewissen Prozentsatz an Wohnungen bevorzugt berücksichtigt werden sollten.
6. Kontakt mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) aufzunehmen und zu evaluieren, ob Teile der erworbenen Liegenschaft Lessingstraße 16-18 auch als Wohnheim für Auszubildende genutzt werden könnten.
7. zu berichten, ob in Wiesbaden noch leerstehende Gebäude der Stadt oder der SEG zur Verfügung stehen, die als Wohnheim für Auszubildende umgebaut werden könnten.

Beschluss Nr. 0156

Es wird folgendes beschlossen:

1. Die Ziffern 1 bis 4 des Antrags sind durch Aussprache erledigt.
2. Ziffer 6 des Antrags wird abgelehnt.

3. Der Magistrat wird gebeten,

- a) mit Wohnungsbaugesellschaften in Kontakt zu treten um zu prüfen, ob Auszubildende im Rahmen der sozialen Durchmischung von Wohnraum am Beispiel von Taunusstein mit einem gewissen Prozentsatz an Wohnungen bevorzugt berücksichtigt werden könnten und ob dies sinnvoll wäre.
- b) zu berichten, ob in Wiesbaden (insbesondere in Kastel) noch leerstehende Gebäude der Stadt oder der SEG zur Verfügung stehen, die als Wohnheim für Auszubildende umgebaut werden könnten.
- c) beim Industriebeirat anzufragen, ob das Interesse besteht, Belegrechte für Azubiwohnplätze zu erwerben.
- d) zu prüfen, inwieweit Bundes- und Landesmittel für das Azubiwohnen genutzt werden können.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2023

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .10.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .10.2023

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat II und Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister